

ARNOLD BETZWIESER
STEUERBERATER
RECHTSBEISTAND

Arnold Betzwieser - Steuerberater – Setzgasse 1- 63897 Miltenberg
Per Telefax / E-Mail

Setzgasse 1, 63897 Miltenberg
Postfach 1210, 63882 Miltenberg
Telefon 09371-3575
Telefax 09371-69318
E-Mail: info@stb-betzwieser.de
Internet: www.stb-betzwieser.de

Steuernummer	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen bw-wn	Datum 07.01.2015
--------------	-------------	--------------------	-----------------------	---------------------

Wichtiger Hinweis für Arbeitgeber

Ab 1.1.2015 sind die täglichen Arbeitszeiten der geringfügig Beschäftigten aufzuzeichnen!

Anlage: Muster „Stundenzettel geringfügig Beschäftigte“

Sehr geehrte Mandantin,
Sehr geehrter Mandant,

am 1.1.2015 ist das Mindestlohngesetz in Kraft getreten, das nicht nur einen Lohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde festlegt, sondern darüber hinaus (unabhängig von der Höhe des gezahlten Stundenlohns) **jeden Arbeitgeber zur Aufzeichnung der geleisteten Arbeitszeiten der geringfügig Beschäftigten (mtl. Arbeitslohn bis 450 Euro) verpflichtet.**

Aufzuzeichnen sind Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der „Minijobber“, und zwar spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertags. In bestimmten Branchen (z.B. Baugewerbe, Gastronomie, Forstwirtschaft, Gebäudereinigung, Messebau, Fleischwirtschaft) gilt die Aufzeichnungspflicht für *alle* Beschäftigten.

Leider also wieder einmal nicht der oft angekündigte Bürokratieabbau, sondern zusätzliche -gerade Klein- und Mittelbetriebe zusätzlich belastende- umfangreiche neue bürokratische Vorschriften.

Die Kontrolle liegt beim Zoll, Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), wo zusätzliche Prüfer eingestellt wurden. Die Nichteinhaltung der Dokumentationspflichten kann empfindliche Bußgelder nach sich ziehen und kann evtl. auch zu erheblichen Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen führen.

Ich bitte daher unbedingt um Beachtung der neuen Aufzeichnungsvorschriften. Ein Musterformular eines Stundennachweises für geringfügig Beschäftigte, nach dem die Aufzeichnung der täglichen Arbeitszeiten vom Arbeitgeber vorgenommen werden kann, ist diesem Schreiben beigelegt.

Ich empfehle Ihnen, sich ggf. die bereits meinem Mandantenbrief Oktober 2014 vom 20.10.2014 beigelegte ausführliche Information „Fragen und Antworten zum gesetzlichen Mindestlohn“ nochmals zu Gemüte zu führen. Erforderlichenfalls können Sie die Info in meinem Büro auch nochmals anfordern.

Für evtl. Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Arnold Jungpeter". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A' and a long, sweeping underline.